

Vollmacht für Datenaustausch - Einverständniserklärung

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) will die berufliche Wiedereingliederung und soziale Integration durch koordinierte und zielgerichtete Abklärungen und Integrationsmassnahmen fördern. Im Kanton Schwyz bilden Fachpersonen von folgenden Partnerinstitutionen fallbezogene IIZ-Teams:

- Sozialdienste der Gemeinden
- IV-Stelle Schwyz
- RAV Goldau und Lachen
- Pro Infirmis Uri Schwyz Zug
- Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Kanton Schwyz
- Amt für Migration
- Amt für Gesundheit und Soziales
- Amt für Berufsbildung

Um umfassende Abklärungen durchführen zu können, sind die IIZ-Teams darauf angewiesen, untereinander die notwendigen Informationen austauschen zu können.

Zusätzlich kann es hilfreich sein, dass die IIZ-Teams auch bei anderen, nachfolgend aufgeführten Fachstellen und Fachpersonen IIZ-relevante Auskünfte und Unterlagen einholen können (z.B. Ärzte, Therapeuten, Anwälte, Beistände, Kranken- und Unfallversicherer, andere Beratungsstellen).

Name / Vorname	Name der Institution und / oder Funktion der Fachperson	E-Mail / Tel.

Die unterzeichnende Person entbindet die Fachpersonen der oben genannten Stellen von der Schweigepflicht und ermächtigt sie, die erforderlichen Auskünfte und Akten einzuholen und auszutauschen. Das Fallteam wird nach Abschluss des IIZ-Prozesses aufgelöst und die Vollmacht verliert ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Die unterzeichnende Person bestätigt, das Merkblatt „Infoblatt IIZ für Klienten“ erhalten und verstanden zu haben und erklärt sich bereit, aktiv am IIZ-Prozess mitzuwirken.

Name / Vorname

Adresse

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift